

Erscheint wöchentlich
einmal: Freitag.

Anzeigen: Die 6gepaltene
Borgszelle 20 Pfennig.
Im Abonnement oder bei
Wiederholung entsprechend
billiger.

Schluss der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Stimme

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in
der Expedition.

Eingetragen in der
Post-Zeitungspreisklasse.

Redaktion und Expedition:
Berlin NO. 55,
Greifswalderstr. 221/23.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/23. — Fernruf: Amt Köpenick 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Paul Hoffmann, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23. — Geldsendungen an W. Zille, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Nummer 25/26.

Ulm a. Donau, den 2. Juli 1915.

26. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis: Die deutsche Holzindustrie beim Wiederaufbau Ostpreußens. — Zur Arbeitsnachweisfrage. — Arbeiterchaft und Krieg. — Der „Vorwärts“ in Ostpreußen. — Ein Jeder blamiert sich, so gut er kann. — Invalidenversicherung und der Krieg. — Italien. — Ehrenfest. — K u n d s c h a u: Anton Raith †. — Robert Mauch †. — Frauenhilfe in Kriegszeit. — Aus den Ortsvereinen: Augsburg. — Lohnbewegung: Berlin. — Rechtsprechung: Sperre und grober Unfug. — Patentschau. — Anzeigen.

Die deutsche Holzindustrie beim Wiederaufbau Ostpreußens.

Das immer weitere siegreiche Vordringen unserer verbündeten Heere hat zu der Annahme geführt, daß es nahezu ausgeschlossen erscheint, daß russische Horden nochmals ihre sinnlose Zerstörungswut an dem Besitztum in Ostpreußen ausüben könnten. Die Mehrzahl der geflüchteten Einwohner sind, soweit sie nicht in das Innere Rußlands verschleppt sind, auf ihre Scholle zurückgekehrt und haben ihren Acker, soweit es zugänglich war, bestellt. Was nützt jedoch der Acker, wenn das Heim fehlt. Der Wiederaufbau der zerstörten Gebäude ist daher die notwendigste Folgerung, um die sich Regierung und auch weitere Kreise in dankenswerter Weise bemühen. Nach dem Bericht des Leiters der vom Staate neu geschaffenen Hauptberatungsstelle in Ostpreußen, des Baurats Fischer, sind in den Regierungsbezirken Königsberg in 9 Kreisen 2407 Gebäude, Allenstein in 9 Kreisen 12 768 Gebäude, Gumbinnen in 12 Kreisen 18 378 Gebäude, zusammen in der ganzen Provinz 33 553 Gebäude vernichtet oder stark zerstört worden. Diese Zahlen geben ein trauriges Bild von dem Sammer und Elend, von welchem unsere ostpreussischen Bewohner heimgekehrt worden sind, ganz abgesehen von den persönlichen Unbilden, die dieselben am eigenen Leibe durch russische „Kultur“ haben erleiden müssen, und man kann daraus ermessen, wie viel Dank wir unseren braven Truppen schuldig sind, die die anderen Provinzen durch ihre unermüdete Tapferkeit und Ausdauer vor einem ähnlichen Schicksal bewahrt haben. Es ist andererseits nur recht und billig, wenn alles aufgegeben wird, um den schwergeprüften Bewohnern dieser Provinz ihr erlittenes Elend so schnell wie möglich vergessen zu machen und ihnen wieder zu ihrem eigenen Heim verhilft. Aus diesem Anlaß hatte bereits der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen eine Zusammenkunft von Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen im Baugewerbe veranstaltet, die sich mit der Regelung der Arbeitsvermittlung, sowie den Lohn- und Arbeitsbedingungen des betreffenden Gewerbes beschäftigte. Es gelang einen diesbezüglichen Vertrag zu vereinbaren.

Zu demselben Zwecke hatte der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen auch für das deutsche Holzgewerbe zum 2. Juni eine Konferenz nach Königsberg i. Pr. einberufen. Auf derselben waren neben Vertretern der Arbeitgeber des deutschen Holzgewerbes, die Vertreter des deutschen Holzarbeiterverbandes, des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter und unseres Gewerksvereins der Holzarbeiter anwesend. Zur Genüge ist aus allem bekannt, daß die verschiedensten Gewerbe, besonders die Berliner Handwerkerkammer große Opfer für ihre Kollegen in der schwerbedrängten Provinz gebracht haben, und es war nur recht und billig, daß diese Kreise sich einen gewissen Anteil an der Arbeit sichern wollten, indem sie durch feste Vereinbarungen sich die wilde Konkurrenz vom Leibe halten wollten. Andererseits stand für uns Arbeiter fest, daß die in den Ostprovinzen vorhandenen Arbeitskräfte nicht ausreichen würden, die zum Wiederaufbau der betreffenden Gebäude unumwunden notwendig seien, es lag daher die Notwendigkeit vor, die fehlenden Arbeitskräfte durch die in anderen Provinzen etwa brachliegenden Kräfte durch Heranziehung derselben zu ersetzen. Nun ist uns jedoch bekannt, daß durch die maßlose Vermittlung eine bedeutende Steigerung der notwendigen Lebensmittelpreise erfolgt ist, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Ostprovinzen jedoch wesentlich gegenüber den anderen Landesteilen zurückstehen. Es galt daher, wollte man die Herbeischaffung notwendiger Arbeitskräfte mit Erfolg gekrönt sehen, einen Ausgleich betreffs der Lebensweise herbeizuführen.

Diesem Rechnung tragend, kam dann nach stundenlanger Beratung folgendes Resultat zustande:

Vereinbarungen
betreffend die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsvermittlung für das Holzgewerbe in Ostpreußen.

Auf Einladung und unter der Leitung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen treten die nebenbezeich-

Was hast Du zu tun?

Eine merkwürdige Frage — was? Höre mal zu. Tausende von Deinen Gleichgesinnten stehen im Felde, kämpfen für Deutschlands Ehre gegen unsere Feinde. Sie lassen Leben und Gesundheit. Und Du? — bist zu Hause fern von den feindlichen Kugeln. Du mußt, wenn Du vaterländisch handeln willst, nicht nur treten zur Organisation stehen, für die Verbreitung der Ideen sorgen und neue Mitglieder werben, sondern auch ein kleines Opfer bringen, damit an die gedacht werden kann, die Dein Leben, Heim und Vaterland verteidigen. **Handle danach!**

neten Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter des Holzgewerbes am 2. Juni 1915 zu einer Konferenz zusammen, um über die Beschaffung der für den Wiederaufbau der zerstörten Ortschaften benötigten Arbeitskräfte, sowie die Regelung der Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen zu verhandeln. Nach eingehender Beratung wurde folgende bis zum 1. Oktober 1916 geltende Vereinbarung getroffen:

Arbeitsvermittlung.

1. Zur Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte wird eine zentrale Arbeitsvermittlungsstelle für die Provinz Ostpreußen in Königsberg errichtet. Zur Leitung und Ueberwachung der Arbeitsvermittlung wird eine Kommission eingesetzt, bestehend aus je 3 Mitgliedern der Arbeitgeber und Arbeiter, welche von den Parteien hierzu gewählt werden. Der Vorsitz wird einem Unparteiischen übertragen, welchen der Herr Oberpräsident von Ostpreußen bestimmt. Die Kommission setzt für die Arbeitsvermittlung eine Geschäftsordnung fest. Alle an dieser Vereinbarung Beteiligten erklären ihre Bereitschaft, die Vermittlungsstelle über benötigte und vorhandene freie Arbeitskräfte zu unterrichten und die Herbeischaffung von Arbeitern zu fördern.

Arbeitszeit.

2. Die normale wöchentliche Arbeitszeit beträgt 57 Stunden oder täglich 9½ Stunden. Wo durch Tarifvertrag eine kürzere Arbeitszeit festgesetzt ist, bleibt diese bestehen.

3. Ueberstunden werden mit folgenden Aufschlägen, sowohl bei Lohn, wie bei Akkordarbeit vergütet: Bis 8 Uhr abends 10 Pfg., von 8—10 Uhr 20 Pfg. Aufschlag pro Stunde.

Arbeitslohn.

4. Der Mindestlohn beträgt für die Kreise: Angerburg, Darkehmen, Gerdaun, Gumbinnen, Goldap, Heilsberg, Johannsburg, Neidenburg-Goldau, Pilskalen, Kößel, Stallupönen und Margrabowo 53 Pfennig. Mohungen, Pr. Holland, Rastenburg, Sensburg nebst Stadt, Bischofsburg und Wehlau-Tapiaw 54 Pfg. Allenstein, Fischhausen, Friedland, Hendekrug, Heiligenbeil, Labiau, Höhen, Loh, Memel, Ortelsburg, Osterode, Pr. Eylau 55 Pfg., und für Insterburg, Tilsit und Ragnit 56 Pfg. Für Junggesellen im ersten Gesellenjahre und für die durch Invalidität minderleistungsfähige Arbeiter unterliegt die Lohnfestsetzung der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wo bereits höhere Löhne bestehen, behalten diese Geltung.

Akkordarbeit.

5. Akkordarbeit ist zulässig, wenn die Akkordpreise vorher zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitern des Betriebes vereinbart werden. Die bestehenden Akkordpreise werden um 10 Prozent erhöht. Bei außertariflichen Akkordarbeiten sind in jedem Falle die vorstehenden Mindestlöhne gesichert.

Fahrtgeld.

6. Den durch die Zentralstelle vermittelten Arbeitern wird von dem Arbeitgeber freie Fahrt und ein Fahrgeld von 3 Mk. pro Reisetag gewährt.

7. Streitigkeiten, die aus vorstehenden Abmachungen entstehen, werden von einer paritätischen Kommission entschieden.

8. Die sonstigen Bestimmungen der Tarifverträge bleiben unverändert.

Angeichts der Verhältnisse sind dies gewiß nicht zu verachtende Vereinbarungen, sie werden zwar diesem oder jenem bisher höher entlohnnten Kollegen nicht genügen. Andererseits

wird man sich sagen müssen, daß es immer besser ist, als an jenem Ort seine Kraft brach liegen zu lassen. Auch wird es den tüchtigen Arbeitskräften leicht möglich sein, einen höheren Lohn zu erzielen, denn auf die einzelne Kraft wird es lediglich ankommen. Wir können daher unseren Kollegen nur empfehlen, nach Möglichkeit von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Zur Arbeitsnachweisfrage.

Die Arbeitsvermittlung spielt im gewerkschaftlichen Leben eine große Rolle, ein gut fundierter Arbeitsnachweis kann viel zur Aufrechterhaltung der bestehenden Löhne beitragen, kann auch so manche Schäden beseitigen. Voraussetzung muß aber vor allem sein, daß ein derartiger Nachweis wirklich unparteiisch geleitet wird, und daß keine politischen oder gewerkschaftlichen Sonderbestrebungen betrieben werden. Bis jetzt stehen wir allerdings noch weit entfernt von einer derartigen unparteiischen Einrichtung. Auf der einen Seite sind es die Unternehmer, die durch ihre einseitige Interessensvertretung das Vertrauen der Arbeiter nicht erringen können, auf der anderen Seite sind es die freien Gewerkschaften, die zum größten Teil die Arbeitsnachweise zu Werbebureaus für ihre Organisationen benützen. Da uns nun alle diese bestehenden Einrichtungen nicht im geringsten befriedigen, folgten wir einer Anregung zur Erlangung einer gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung nur zu gerne.

In Nummer 9—10 der „Stimme“ haben wir eingehend berichtet, welche Leitfäden vereinbart, und dem Bundesrat zur weiteren Behandlung übermittelt worden sind. Die „Holzarbeiterzeitung“ hat nun schon wiederholt, so auch wieder in Nr. 25 ihrer Zeitung, die Behauptung aufgestellt, daß es den freien Gewerkschaften nicht möglich gewesen sei, eine Einigung betreffs der in Aussicht genommenen Leitfäden zu erzielen, da einzelne Gewerkschaftsrichtungen glaubten, auf die Wahrnehmung gewisser Sonderinteressen nicht verzichten zu können. Wir haben angeichts des Burgfriedens geglaubt, auf diese unwahre Behauptung nicht eingehen zu brauchen, da dieselbe von jedem Kenner der Verhältnisse ja doch nicht geglaubt wird. Da die Behauptung aber immer wiederkehrt, sehen wir uns doch gezwungen, die Sache richtig zu stellen. Wie lag nun die Sache in Wirklichkeit. Uns allen ist bekannt, daß die Arbeitsnachweisfrage ein Stedenpferd von Leipart ist. Der von diesem in dieser Frage eingegangene Standpunkt hat nicht bloß den Widerspruch unserer Kreise, sondern weit darüber hinaus heraufgefordert. Der Kampf, den wir in dieser Beziehung geführt haben, ist uns allen bekannt. Mit Recht erblickten wir in den angeblich paritätischen Arbeitsnachweisen eine Gefahr für unsere Kollegen, und haben auch deshalb derartigen Einrichtungen den lebhaftesten Widerstand entgegengesetzt. In der im Februar stattgefundenen Konferenz stellte sich Leipart und mit ihm die anderen Vertreter der freien Gewerkschaften auf den Standpunkt, daß alle aus Verträgen hervorgehenden paritätischen Arbeitsnachweise bestehen bleiben sollen. So unschuldig sich diese Forderung anhörte, so mußten wir doch bereits, welche Gefahr in derselben lag. Wir gaben denn auch dementsprechend die Erklärung ab, daß wir zugunsten der Errichtung von kommunal-paritätischen Arbeitsnachweisen bereit sind, unsere bestehenden Nachweise aufzulösen, wenn die freien Gewerkschaften daselbe täten. Denselben Standpunkt nahmen auch die Christlichen ein. Da kann man doch nicht von Erreichung von Sonderinteressen reden. Die Vertreter der freien Gewerkschaften, speziell Leipart, wollten aber von der Auflösung der paritätischen Arbeitsnachweise nichts wissen. Wir finden das ganze Vorgehen der „Holzarbeiterzeitung“ ziemlich unfair. Im Zeichen des Burgfriedens kommt man zusammen, um eine an sich wichtige Angelegenheit zu beraten und an geeigneter Stelle durchzusetzen. Weil nun die anderen Gewerkschaftsrichtungen, also auch unser Gewerksverein, den von den freien Gewerkschaften eingehend beratenen und festgelegten Leitfäden nicht zustimmen konnten, also nicht durch die und dünne, wie man zu sagen pflegt, mit ihnen gehen wollten, wirft man ihnen wiederholt vor, daß die Sache nur darum nicht so günstig verlaufen ist, da die anderen Gewerkschaftsrichtungen ihre Sonderinteressen nicht aufgeben wollten. Man soll mit derartigen Behauptungen doch etwas vorsichtig sein. Wir haben nun weiter berichtet, welche Ausnahme die beschlossenen Leitfäden in der Budgetkommission und im Reichstage fanden; wir legten damals klar, daß wir nach alledem vorläufig auf eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung nicht rechnen können.

Nunmehr hat der Bundesrat Beschlüsse gefaßt, in welcher Form die Regierung auf die Regelung der Arbeitsvermittlung einzuwirken gedenkt.

Eine diesbezügliche Verfügung des Ministeriums für Preußen vom 26. Mai lautet:

Vorschriften.

1. Die nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise haben dem Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, in Berlin bis zum 1. Juli 1915 eine Anzeige folgenden Inhalts zu erstatten: Bezeichnung des Arbeitsnachweises, Angabe der Personen oder Körperchaften, die ihn unterhalten, Betriebsstätte, Name des Geschäftsleiters, Fernsprechnummer und Geschäftsstunden. Jede hierin sich ergebende Veränderung sowie die Eröffnung eines neuen nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweises ist binnen drei Tagen in gleicher Weise anzugeben.

2. Die nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise, mit Ausnahme der Arbeitsnachweise für kaufmännische, technische und Büroangestellte, haben an zwei Stichtagen in der Woche (tunlichst Mittwoch und Sonnabend) die Zahl derjenigen Arbeitsgesuche und offenen Stellen, die bis zum Zeitpunkt der Meldung nicht erledigt werden konnten, und voraussichtlich bis zum Erscheinen des Arbeitsmarktanzeigers nicht erledigt werden können, mit genauer Angabe der Berufsart (Spezialberufe) unmittelbar an das Kaiserliche Statistische Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, zu melden, das die Vorzüge hierzu kostenlos zur Verfügung stellt. Die Meldedaten (Postarten) sind so rechtzeitig einzusenden, daß sie beim Kaiserlichen Statistischen Amt jeden Donnerstag und Montag mit der ersten Post eintreffen. Die Meldedaten müssen erstmalig am Montag den 2. August 1915, bei dem Kaiserlichen Statistischen Amt einlaufen.

Von dieser Meldepflicht kann der Regierungspräsident (im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident) diejenigen Arbeitsnachweise befreien, welche

a) verpflichtet sind, die von ihnen nicht erledigten Arbeitsgesuche und offenen Stellen regelmäßig dem am Orte befindlichen öffentlichen (gemeindlichen oder von der Gemeinde unterstützten) Arbeitsnachweis oder einer sonstigen Sammelstelle mitzuteilen, sofern diese bei ihr eingehenden Meldungen nach Maßgabe der Vorschriften im Abs. 1 an das Kaiserliche Statistische Amt weiterzumelden haben, oder

b) voraussichtlich weniger als 200 Stellen im Jahre besetzen werden.

Jede Befreiung hat der Regierungspräsident (Polizeipräsident) dem Kaiserlichen Statistischen Amt unmittelbar mitzuteilen.

3. Jeder nicht gewerbmäßig betriebene Arbeitsnachweis hat einen Geschäftsleiter zu bestellen, der für die Erfüllung dieser Vorschriften verantwortlich ist.

Im Zusammenhang mit diesen Vorschriften steht nachstehender Runderlass des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 21. Mai an die Regierungspräsidenten:

„In dem Runderlasse vom 18. November 1902 (S. 400) ist bereits auf die Bedeutung hingewiesen, die einer tunlichst engen Fühlung zwischen den öffentlichen Arbeitsnachweisen und den übrigen an demselben Orte bestehenden nicht gewerbmäßigen Arbeitsvermittlungsstellen, insbesondere dem Facharbeitsnachweisen der Arbeitgeber und der Arbeiter, im Interesse eines erfolgreichen Ausgleichs von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage beizumessen ist. Als zu erstrebendes Ziel ist dabei bezeichnet worden, daß zum mindesten zwischen den einzelnen Arbeitsnachweisstellen eine regelmäßige Mitteilung der offenen Stellen und unerledigten Arbeitsgesuche auf kürzestem Wege durch Fernsprecher stattfindet, sofern es nicht gelingt, eine engere organisatorische Angliederung der Facharbeitsnachweise an die allgemeinen Arbeitsnachweisstellen herbeizuführen.

Die erhöhten Anforderungen, die seit Ausbruch des Krieges an eine tunlichst schnell und erfolgreich wirkende Arbeitsvermittlung im Interesse der Unterbringung der arbeitssuchenden Bevölkerungsteile in die offenen Arbeitsstellen wie im Interesse der Versorgung der verschiedenen Erwerbszweige mit den benötigten Arbeitskräften gestellt werden, haben das enge Zusammenarbeiten der verschiedenen nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweisstellen im öffentlichen Interesse als unerlässlich erwiesen und erfreulicherweise auch an manchen Orten bereits zu einer stärkeren Zentralisierung des Arbeitsnachweises geführt. Eine solche erscheint auch im Hinblick auf die bedeutenden Aufgaben geboten, die den nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweisen in der Zeit nach Beendigung des Krieges erwachsen werden, wenn die aus dem Felde zurückkehrenden Krieger in die verfügbaren Arbeitsplätze überzuleiten sein werden.

Die Zersplitterung im Arbeitsnachweiswesen tritt vornehmlich in den größeren Orten hervor, wo vielfach zahlreiche nicht gewerbmäßige Arbeitsnachweise — außer dem öffentlichen Arbeitsnachweis Arbeitsvermittlungsstellen der gemeinnützigen Vereine, der Innungen, der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände der verschiedenen Richtungen, Tarifarbeitsnachweise — nebeneinander bestehen. Um den sich dar-

aus für eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung ergebenden Hemmnissen nach Möglichkeit zu begegnen, ist in Berlin von allen Beteiligten freiwillig eine Zentralauskunftsstelle errichtet worden, die zur allgemeinen Zufriedenheit gearbeitet hat.

Ich ersuche Sie, alsbald unter Zuziehung der Träger der verschiedenen nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweisstellen zu erwägen, wie auch in den größeren Orten Ihres Bezirks ein enges Zusammenwirken aller Arbeitsnachweise durch Schaffung von Zentralauskunftsstellen oder ähnlicher Einrichtungen herbeigeführt werden kann. Im Hinblick auf das seit dem Kriegsbeginn von allen in Frage kommenden Organisationen beifällige Entgegenkommen und nach dem Ergebnis der am 30. April vom Herrn Staatssekretär des Innern im Reichstag abgehaltenen Besprechung aller am Arbeitsnachweis beteiligten Stellen über Arbeitsbeschaffung für heimkehrende Kriegsteilnehmer und die Regelung des Arbeitsmarkts nach Friedensschluß darf erwartet werden, daß die Herstellung einer engeren Fühlung unter den Arbeitsnachweisen allseitig verständnisvolle Unterstützung finden wird. Eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung würde zugleich auch dadurch noch weiter gefördert werden, daß die Arbeitgeber alle offenen Stellen an einen der organisierten Arbeitsnachweise ihres Bezirks melden. Einem dahingehenden Vorschlag ist in der bezeichneten Besprechung von keiner Seite widersprochen worden. Es wird daher auch zu erwägen sein, ob nicht auf die Arbeitgeber, soweit erforderlich, durch Vermittlung ihrer Organisationen in dieser Beziehung eingewirkt werden könnte.“

Man kann diese amtliche Verfügung wohl als Antwort auf die Eingabe der Leitfäden betrachten. Allzugroße Hoffnung hatten wir uns bei der Eingabe ja nicht hingegeben. Nun wir müssen auch das uns gebotene in unserem Interesse verwerten, besteht doch die Hoffnung, daß auf Grund dieser Ansätze ein weiterer Aufbau möglich sein wird.

Arbeiterkraft und Krieg.

Nach einem Vortrag
des Landtagsabgeordneten Fischer-Heilbronn.

Überall in der Presse wird jetzt, besonders im Hinblick auf England, die Stellung der Arbeiterkraft zum Kriege behandelt. Von nennenswerten Schwierigkeiten, die die deutsche Arbeiterkraft in dieser Kriegszeit gemacht hat, haben wir nichts gehört. Es muß vielmehr anerkannt werden, daß sie ihre Aufgabe in dieser schweren und ersten Zeit richtig erfüllt hat. Für weite Kreise war es eine Ueberraschung, mit welcher Selbstverständlichkeit und Sicherheit sich unsere Arbeiterkraft auf die Seite des Staates und damit des Volkes gestellt hat. Man muß deshalb den inneren Gründen nachgehen, die zu dieser Stellung geführt haben. Die deutsche Arbeiterkraft hat erkannt, daß sie am glücklichen Ausgange des Krieges stark interessiert ist.

Jahrzehnte hindurch, seit der Zeit, als Deutschland vom vorwiegend landwirtschaftlichen zum industriellen Volk sich



Ehrentafel

für die im Kriege gefallen oder an ihren Verwundungen erlegenen Kollegen des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands.

Ernst Bach, Mitglied des Ortsvereins Bremen, 26 Jahre alt, in Frankreich gefallen.

Heinrich Hesse, Mitglied des Ortsvereins Dortmund, 24 Jahre alt, beim Sturmangriff auf der Voretzhöhe durch Kopfschuß gefallen. Am 27. Januar hatte er das Eisene Kreuz erhalten.

Ritter des Eisernen Kreuzes.

Für hervorragende Tapferkeit haben das Eisene Kreuz erhalten:

Paul Böhnke, Mitglied des Ortsvereins Bremen, beim Sturmangriff bei Steenstrate. Selbiger liegt durch Brustschuß verwundet im Lazarett Köln a. Rh., sieht jedoch seiner Genesung entgegen.

G. Lhum, Mitglied des Ortsvereins Stuttgart-Cannstatt, Unteroffizier beim 1. Stuttgarter Landsturm-Bataillon hat die silberne Verdienstmedaille erhalten.



Stellen.

Nr. 7 ist da. Sieben Feinde stehen gegen uns. Wer steht an erster Stelle? England bleibt der Hauptschuldige. Er hat die anderen gehetzt und härtet allen den Rücken. Italien ist sein neuestes Opfer, vielleicht nicht das letzte. Wie man weiter die Reihe ordnet, ist gleichgültig: Rußland, Frankreich, Japan, Serbien, Montenegro. Den letzten Platz beansprucht Italien. Einst hat Frankreich das junge Italien um Tunis betrogen. Da reichte Crispi Bismarck die Hand und ein Bund wurde geschlossen, der über ein Menschenalter hielt. In 33 Jahren erlachte Italien wie nie zuvor. Es erkämpfte Tripolis, und wir hielten dem Bundesgenossen die Treue, obgleich uns die Schwächung der Türkei wenig behagen konnte. Selbst jetzt noch im Weltkrieg haben die Türken bei ihrem Vorstoß gegen den Sueskanal daran verzweifelt haben, ihn durch einige Kanonenschüsse in die Schlingungen hinein unbefahrbar zu machen, nur aus Rücksicht auf Italien. Aber hinter dem Rücken der Bundesgenossen verbanden Italien mit den Feinden. Das Angebot Österreichs war größer, als man erwarten konnte. Einerlei. Die Staatsmänner feilschten mit Österreich und gaben gleichzeitig England-Frankreich die Hand. Kein Kriegsratsherr trieb es damals; der kam später. Kalten Herzens brachen die Dardanellen und Salandra die Treue. Das ist gemeiner Verrat. So wird ihn die Weltgeschichte buchen. Im übrigen: wir schimpfen nicht; wir handeln.

Männliche Rede in über Deutschlands Gauen ausgegossen wie Sonne in Hochsommermorgen. Ein wunderbares Bild von Kraft! Selten wie es ist, um späteren Geschlechtern zu erzäh-

len von dem stillen Trost, der Deutschland füllte, als ihm ein Bundesgenosse mitten im Krieg an die Gurgel sprang. Oesterreich-Ungarns denken wir heute besonders, unserer Schwertverbündeten. Kein kleines Opfer hat ihm Italien zugemutet. Um des Friedens Willen wurde es gebracht, und um der Welt das häßliche Bild der Uneinigkeit unter Bundesgenossen zu ersparen. Sauberen Gewissens gehen wir alle aus diesem Handel. Italien übernimmt allein die Last der Verantwortung für vieles junge Blut, das nun vergossen werden wird. Viele Mütter in allen Ländern werden ihm schluchzen, weil der Krieg verlängert wird. Neue Wirren können entstehen; manche Staaten werden vielleicht noch in den Strudel gezogen. Der Krieg hebt von neuem an. Trostlos sehe ich nirgendwo auch nur einen Funken Furcht. Unagbar groß empfinde ich das Sicherheitsgefühl, welches Armeen und Volk erfüllt. Wir leben mit dem Frühling und sind entschlossen, unseren Kindern und Enkeln Frühling zu schaffen, mag es kosten, was es wolle. Wir wissen schlicht und einfach, daß wir siegen.

Geister kämpfen zur Pfingstzeit und Geister scheiden sich wie einst, so heute. Wir wollen nichts zu tun haben mit Lüge und Heimtücke, wie sie seit den Augusttagen gegen uns kämpften. Wahrschaffigkeit und Treue sind immer noch die besten Führer! Schiller, Kant und Arndt verkündeten den Geist jütlischer Freiheit. Für ihn kämpfen und sterben wir. Unsere Feinde sagen zwar: „Die Deutschen bringen der Welt die Sklaverei.“ Wir antworten: „Wir bringen ihr die Würde der inneren Freiheit, die nur gedeiht in freiwilliger Unterordnung unter das Ganze und resloser Opferwilligkeit für des Volkes und Vaterlandes Größe.“ So kämpfen wir gegen den Geist äußerlichen Zwangs, wie er in Rußland geübt wird, und gegen

hindurch entwickelte, also etwa seit Mitte des vorigen Jahrhunderts, galt es für die Arbeiterschaft, allerhand Schwierigkeiten zu überwinden. Es mußte zunächst für Arbeitsplätze und Arbeitsgelegenheiten gesorgt werden, wenn wir die Arbeiter im Lande behalten wollten. Die Menschen mußten aus dem handwerksmäßigen und bäuerlichen Betriebsleben herausgeholt werden, was soziale und gemütlche Erschwerungen ihres persönlichen Lebens zur Folge hatte, denn die Möglichkeiten des Selbständigwerdens wurden beim Einzelnen infolge der Industrialisierung und Kapitalisierung geringer. Geschicklichkeit und Handfertigkeit traten in den Hintergrund gegenüber Technik und Maschine. Der Mensch wird mehr und mehr dienendes Glied innerhalb des Maschinenbetriebes und nicht mehr selbstgestaltende Persönlichkeit. Mit dieser Umgestaltung ging Hand in Hand eine Kapitalansammlung. Damals stellten Technik und Kapital dem Arbeiter den freien Arbeitsvertrag zur Verfügung. Aber das genügte noch nicht. Der Einzelne war vielfach hoffnungslos wegen der ungeheuren Schwierigkeiten, denen er gegenüberstand. z. B. Fehlen der technischen Fertigkeiten, Mangel an Anpassung, Mangel an Rohprodukten, ungeschulte Menschen. Weil wir in Wirtschaftsbereichen auf dem Weltmarkt hineindringen wollten, galt zunächst für uns das Prinzip: „Billig und schlecht“. Eine Generation von Arbeitern mußte eine Zeit der Kümmerlichkeit und Gedrücktheit hindurchgehen, die geschäftlich notwendig war, um eine breitere Grundlage für eine Weltmarktkonkurrenz zu schaffen.

Wenn jetzt die deutsche Arbeiterschaft — im Gegensatz zur englischen — zum Kriege diese Stellung einnimmt, so erkennt sie, daß sie andernfalls alle jene Kümmerlichkeit und Gedrücktheit in der Vergangenheit umsonst ertragen hätte. Die Arbeiterschaft hat aber in sich den Willen zu einem höheren und besseren Menschentum. Dieses Sehnen macht sie nicht in Vereinzeln, sondern im Zusammenschluß geltend. Die Arbeiterbewegung trat auf. Leider mißverstand die Regierung häufig diese Kulturströmung und betrachtete sie nicht als Freund und Berater, sondern sozusagen wie ein Staatsanwalt. Die Regierung hatte eben noch nicht begriffen, daß etwas Neues und Neuartiges in den Staat einzugliedern ist. Deshalb erfolgte auch die Loslösung der Arbeiterschaft in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht. Wer in der Arbeit etwas leistet, der tritt ganz anders ins Leben hinaus, viel selbstbewusster und stolzer, denn er hat das Bewußtsein des Wertes der geleisteten Arbeit für die Gesamtheit und das gibt ihm zugleich auch inneren Wert. Dieses psychologische Moment wird vielfach übersehen. Dadurch entstehen dann Spannungen und die Arbeiter bahnen sich eigene Wege.

Durch diesen Krieg und durch das Erleben dieses Krieges wird aber viel Vorurteil beseitigt und ein anderes inneres Verhältnis zum Staat greift Platz. Auch auf Seiten der Regierung. Diese richtige Erkenntnis hat sich erfreulicherweise auch bei der Sozialdemokratie gezeigt, als der Krieg ausbrach. Dieser Stimmung gab auch der Reichstag am 4. August und am 2. Dezember und auch später einstimmig Ausdruck. Das wird von weitreichenden günstigen Folgen für die Zukunft sein. Wir verlangen: Weniger Mißtrauen gegen das Volk und mehr Vertrauen zu ihm, auch gegenüber der Arbeiterschaft. Viele Sozialdemokraten, wie z. B. Hainich, Fendrich, Dr. Lensch, Keil u. a., erkennen die Arbeiterschaft jetzt als einen Faktor des Staates an, weil er eine Pflicht gegen das Volk hat. Sicher ist, daß die Präzision des Heeres gegen das Volk Schule der Organisation möglich gewesen wäre. Die innere Vorbereitung und Erziehung des Einzelnen ist auch für die Volksgesamtheit wertvoll.

Der Krieg hat eine völlige Umbildung des ganzen wirtschaftlichen Lebens zur Folge gehabt, denken wir nur an den außerordentlichen Kriegsozialismus, den wir gegenwärtig erleben, der aber nicht von Dauer sein wird. Jetzt müssen wir mit unseren Mitteln haushalten. Später nach dem Krieg müssen und können wir das nicht mehr, wenn wir neue Erfolge erzielen wollen. Da muß man die Kräfte im einzelnen wieder freigeben; es muß wieder das freie Spiel der Kräfte herrschen, um neue Möglichkeiten des Erwerbs und Erfolges zu schaffen. Die Wirtschaft der Zeit der Not, ist nicht die, die auf Gewinn und Verdienst ausgeht. Darin liegt der Unterschied zwischen jetzt und später. In die neue Zeit müssen wir aber den Geist hinüberretten, der uns gezeigt hat, daß der Verdienst allein noch nicht das Höchste ist. In die Friedensperiode müssen wir ferner noch die Grundlage unserer Sieghaftigkeit hinübertragen, nämlich die Erkenntnis, daß das Wertvollste der Mensch ist, der Wert und die Würde, die im einzelnen Menschen steht, nicht etwa der Gewinn, den der Einzelne macht. Im Wirtschaftsleben muß deshalb auch der Geist der Menschenachtung und der Menschenwürde zum Ausdruck kommen. Dann haben wir unsere Erfahrungen nicht umsonst gemacht und die Periode der Gedrücktheit und Kümmerlichkeit wurde nicht umsonst durchlaufen und überwunden. Gleichstellung

(Eiserne Blätter von D. Traub.)

und gegenseitige Wertung ist notwendig. Der soziale Geist, der uns im Krieg neue Kraft gegeben hat, muß herrschend bleiben.

Durch den Krieg ist Deutschland stärker geworden als je. Der Patrikularismus ist so gut wie verschwunden. Das Wirtschaftsleben hat eine große Einwirkung erfahren, die fruchtbringend sein soll. Ueber die Periode der Ueberhöhung der Städte müssen wir hinauskommen, denn auch das Landleben ist anders als bisher zu werten. Auch der Landmann muß wirtschaftlich nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit seinen Ausgleich finden. Bei ihm darf die Preisbildung nicht lediglich auf soziale Gesichtspunkte abgestellt werden, sondern er muß sein Auskommen dabei haben.

Der Geist der Gemeinsamkeit muß über allen Schichten schweben, z. B. auch innerhalb der Arbeiterschaft. Durch den Krieg haben wir in vieler Beziehung umgelernt und werden manches anders ansehen, betrachten und werten. Die Sozialpolitik nach dem Kriege wird sich in erster Linie mit den vom Krieg Zerbrochenen und Zerfallenen beschäftigen müssen und die Gesunden müssen auf einige Zeit zurückstehen. Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet ist der Krieg zwar eine Leiden Schule, gleichzeitig aber auch eine erfolgreiche Erziehungsschule.

Der „Vorwärts“ in Nöten! oder: Ein Jeder blamiert sich, so gut er kann.

IV.

Auch die in der letzten Nummer der „Eiche“ veröffentlichte, an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassende Erklärung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands änderte an der Haltung des „Vorwärts“ nichts, das Treiben der Liebkechts und Konjorten wurde immer unerträglich. Besonders „fürsorglich“ behandelte das Zentralorgan den Redakteur des „Grundstein“, August Winnig. Derselbe hatte in den „Sozialistischen Monatsheften“ behauptet, das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie befände sich seit Ausbruch des Krieges nicht nur im Widerspruch zu der Haltung der Fraktionsmehrheit, sondern auch zu der Stellung der Gesamtpartei; der „Vorwärts“ schädige das Ansehen der Partei im Ausland und gebe sie dem Spott und der Verachtung der ausländischen Genossen preis; der „Vorwärts“ hemme das erfolgreiche Vordringen der Arbeiterbewegung und hindere die Erringung anständiger Wahlrechte; er stehe den Gewerkschaften kühl und ablehnend gegenüber und liefere den Gewerkschaftsfeinden die Waffen zur Bekämpfung der gewerkschaftlichen Organisationen.

Betreffs der Internationalen hatte Winnig in dem Januarheft der „Soz. Monatshefte“ ausgeführt: „In dem ersten Sturm des Weltkrieges riß das Band der sozialistischen Internationalen. Die einheitliche Auffassung der sozialistischen Parteien über ihre Stellung zum nationalen Staat und über ihre Pflichten bei internationalen Konflikten ist fürs erste verschwunden; die ehemals verbündeten Sozialisten der großen europäischen Staaten sind heute nicht nur durch äußeren Zwang, sondern auch durch Auffassungen und Interessen politische Gegner. Das ist die Wahrheit. Gewiß werden sich später wieder internationale Beziehungen der sozialistischen Parteien herausbilden, die in der Folge auch zu einem internationalen Bund führen werden. Aber wann und wie das immer geschehen mag, die neue Internationale wird eine andere Grundlage haben, als die alte, wird sich auch einen andern geistigen Inhalt und andere Normen des Zusammenwirkens geben müssen, wenn sie mehr sein soll, als eine Gelegenheitsdekorativem Gepränge. Gegen diese Wahrheit sollen wir uns nicht sträuben.“ An einer anderen Stelle im „März“ vom 28. November sagt Winnig:

„Wie war das (die Bemilligung der Kriegskredite) möglich? Es ist die Aufwärtsentwicklung der deutschen Arbeiterklasse, die zu der Stellung von heute geführt hat. Die Arbeiterklasse unserer Zeit lebt unter anderen, für sie günstigeren Verhältnissen, als ihr Vorgeschlecht. Ihre wirtschaftlichen Verbände — Gewerkschaften und Genossenschaften — haben, begünstigt durch den industriellen Aufschwung Deutschlands, die materiellen Lebensbedingungen verbessern können. Die gewerbliche und industrielle Diktatur hat zurückweichen und verheißungsvollen Elementen eines neuen Arbeiterrechts Raum geben müssen. . . Die Klassenbewegung der Arbeiter kämpft sich tief und tiefer in das wirtschaftliche und staatliche Leben des Volkes hinein. . .

Muß nicht dieser tiefgehende Wandel in der Stellung im Volksleben auch die Stellung zum Volksganzen und zu seinem allgemeinen Ausdruck: zum Staat wandeln? Es ist nicht anders denkbar. . .

Diese gewaltigen Veränderungen haben eine neue Grundlage des Geisteswesens der Arbeiterklasse geschaffen, eine neue Grundlage zunächst bis zum Kriege. An der Oberfläche der Bewegung herrschten noch verjährte Formen und Begriffe, Formen und Begriffe, die ihr geschichtliches Recht gehabt hatten in einer Zeit des heroischen Kampfes gegen eine ganze feindselige Welt. . . Mit der Verneinung des Staates konnten sie (die Vertreter der Arbeiterklasse) nicht arbeiten. . . Ein Verantwortlichkeitsgefühl, in dem das Staatsbürgergefühl eingeschlossen lag, keimte langsam empor; verleugnet, verbannt, verspottet im Anfang, wuchs es doch immer kräftiger in die Höhe und Breite. . .

Das ergab eine Verschiebung des Standpunkts, die nicht so bald zum vollen Bewußtsein kam, die erst längerer Zeit oder des lösenden Wetterchlags bedurfte, um ans Licht zu treten. . .

Der „Vorwärts“ bemerkt hierzu: „Hier haben wir in aller Form das Bekenntnis Winnigs zum neuen Sozialismus bürgerlicher nationaler sozialer Arbeitssysteme, zu einer Gewerkschaftspolitik nach dem Vorbilde des Trades Unionismus.“

An einer anderen Stelle heißt es: „Und das Zentralorgan der Partei, das diesen neuen Sozialismus für nichts hält, als für einen verhängnisvollen und blamablen Rückfall in ehedem schonungslos bekämpfte und verpöchtete bürgerliche Vorstellungen, und ihn deshalb pflichtgemäß ablehnt, wir, nun der Gewerkschaftsfeindschaft geziehen! Das ist ja ein sehr einfaches, aber freilich auch allzu durchsichtiger polemischer Trick. Denn auch das einfachste Gewerkschaftsmitglied begreift, daß die Gewerkschaften als solche ganz und gar nichts gemein haben mit revisionistischen Illusionen und politischen Schruppen eines Teiles ihrer Führer. Ganz im Gegenteil: man kann den Gewerkschaften selbst gar keinen besseren Dank leisten, als wenn man die Gewerkschaftsmitglieder vor den politischen Irrwegen gewisser Gewerkschaftsführer warnt. Genosse Winnig ist organisiertes Parteimitglied. Mag er innerhalb der Partei als Parteigenosse für seine Ideen Anhänger werben. Das ist sein gutes Recht. Wenn er sich jedoch herausnimmt, den Opportunismus und naive Illusionspolitik für die Politik der Gewerkschaften auszugeben, so muß einem solchen Verfahren energisch entgegengetreten werden. Die Politik der Sozialdemokratie ist durch die Partei bestimmt. Alle Sonderinteressen, auch wenn sie sich hinter eine angebliche Gewerkschaftspolitik verziehen, müssen ganz entschieden abgewiesen werden. Und für die Haltung der Parteiorgane sind das Programm und die Parteitagebeschlüsse der Partei maßgebend, nicht aber die Wünsche einzelner Gewerkschaftsführer. Es wäre in der Tat „ein absonderliches Verhältnis des Zentralorgans zur Partei“, wenn der „Vorwärts“ diesen Standpunkt nicht mit allem durch das Partei wohl gebotenen Nachdruck vertreten würde.“

Der „Vorwärts“ vertritt nach diesen Ausführungen den Standpunkt, daß die Gewerkschaften als solche wohl angenehme Mitglieder zum Zahlen sind, aber in die Politik hineinzureden haben sie nicht. Noch schlimmer ergeht es den Gewerkschaftsführern. Nach Ansicht des „Vorwärts“ hat ein Teil derselben politische Schruppen, vor denen man die Gewerkschaftsmitglieder warnen muß. Aber auch mit dieser rührenden Sorgfalt hatte das Zentralorgan kein Glück, die Mehrzahl der Gewerkschaftsführer hatte für dieselbe kein Verständnis, und zeigte immer weniger Verständnis für die Haltung des „Vorwärts“.

Aber nicht bloß die Gewerkschaftsführer, sondern auch die Mehrzahl der Parteiführer haben ihrer Unzufriedenheit wiederholt in den verschiedensten Parteiorganen Ausdruck. So sah sich das Zentralorgan bald allein auf weiter Flur, auch die verzweifelten Anstrengungen der „Leipziger Volkszeitung“ konnte an dem Zustand nichts ändern. Aus allen Gauen kamen Erklärungen, die sich mit der Haltung der Mehrzahl der Reichstagsfraktion einverstanden erklärten. Aber auch hier wußte sich der „Vorwärts“ zu helfen, indem er diese Zustimmungserklärungen für ganz bedeutungslos hinstellte, da sie ja nur einen Teil der wirklich en-Stimmung der Parteimitglieder darstellte. So schrieb unter anderem über die Provinz Brandenburg: „Er halte die Mitteilung, daß sich der Vorstand des Sozialdemokratischen Wahlvereins der Provinz Brandenburg einstimmig mit den Beschlüssen der Reichstagsfraktion und den Maßnahmen des Parteivorstandes einverstanden erklärt habe, für unangebracht, weil sie nur die Anschauung einer kleinen Zahl von Organisationsleitern widerspiegelt.“

In dieser Erklärung spiegelte sich eigentlich die ganze Schwäche, die ganze Verlassenheit des „Vorwärts“ ab. Da in dieser schweren Stunde, wo niemand mehr an Rettung dachte, nahte diese, aber leider nicht von Europa, sondern von einer weltabgelegenen Insel. Doch hören wir, was der „Vorwärts“ in seiner Freude am 4. Mai schrieb:

„Die Auswanderung deutscher Sozialdemokraten in ferne Länder hat in der Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung stets eine große Rolle gespielt. Denn diese deutschen Arbeiter nehmen nicht nur die politischen und gewerkschaftlichen Erfahrungen ihrer alten Heimat mit sich und besuchten mit deren Lehren die Arbeiterbewegung des Landes, in das sie kommen, sondern es ist vor allem die Wächter vor der Wissenschaft, die Forderung, die Politik nicht nach den Anforderungen des Augenblicks, sondern nach weiteren Gesichtspunkten, nach theoretischen Erkenntnissen zu orientieren, die diese Arbeiter in ihre neue Heimat mitbringen, die sie dort pflegen und ihren neuen Kollegen und Genossen mitteilen.“

Es ist deshalb auch immer von großem Interesse, wie die wichtigen Ereignisse in Deutschlands Politik und Arbeiterbewegung von jenen deutschen Sozialdemokraten im fernen Lande aufgefaßt und gewertet werden. Wenn auch ihre Informationen über diese Begebenheiten oft unvollständig und einseitig sein mögen, so ist ihr Urteil andererseits wieder weniger durch Nebenerscheinungen abgelenkt, durch die Leidenschaften der unmittelbar Beteiligten getrübt.

Deshalb ist es auch heute für uns nicht gleichgültig, wie die Ereignisse, die sich heute in Deutschland abspielen, von den in fernen Weltteilen lebenden deutschen Genossen gesehen werden.

In der Nummer vom 15. März des in Sao Paulo in Brasilien erscheinenden sozialdemokratischen Blattes „Volksfreund“, die jetzt erst hier angekommen ist, finden wir unter der Ueberschrift „Gleiche Solidarität“ folgende Notiz:

„Während die deutsche Sozialdemokratie in Sao Paulo, verkörpert durch den Allgemeinen Arbeiterverein, in ihrer Versammlung vom 6. Februar ein Vertrauensvotum für den Genossen Dr. Karl Liebknecht annahm und damit ihre Solidarität mit diesem bekundete, dachte sie, daß sie in einem wenig entwickelten Lande, wie Brasilien, unter den deutschen Vereinigungen immerhin einzigen sein würden, die Gelegenheit und auch genügend Gleichdenkende hätten, um sich eine Resolution aufzustellen. Nun kommt jedoch völlig unerwartet von unserer Brudervereinigung in Curitiba die Mitteilung, daß in der Versammlung vom Sonntag, den 14. Februar, der Allgem. Arbeiterverein von Curitiba einen gleichen Beschluß faßte und ebenfalls eine gleiche Resolution annahm.“

Nach dem uns zugegangenen Berichte hielt Genosse Krauth einen Vortrag über den Krieg. In seine Rede verflocht der Vortragende auch das Verhalten der Parteien der einzelnen Länder. Am Schluß sprach der Redner dann ebenfalls über die gesonderte Haltung einzelner Genossen, die trotz Angriffe und Verfolgung ihre Ueberzeugung hochhalten, und freiste mit beredten Worten ebenfalls die Haltung des Rechtsanwalts Dr. Karl Liebknecht.

Ist denn nicht auch Jaures ein Opfer seiner Ueberzeugung? Und sind es nicht noch so viele andere, die sich für ihre Sache geopfert haben?

Die Versammlung nahm einstimmig eine „Vertrauensresolution Liebknecht“ an.

Wir wissen nun sehr gut, daß weder durch den guten Willen, noch durch solche Resolutionen dem Kriege ein Ende gemacht werden kann. Aber daß in dieser Zeit, in der man meint, alle Menschen gingen mit den Weinen in der Luft, auch hier noch die größere Zahl unserer Freunde dennoch den Kopf oben behalten hat, das dünkt uns so wichtig, so wertvoll, daß wir unserer Freude hierüber eigentlich öffentlich gar keinen Ausdruck geben möchten. Das aber können wir sagen, daß es allen denen, die auch heute noch durchhalten, gefestigt in ihrer sozialistischen Erkenntnis, daß dies allen denen niemals vergesen werden soll. Und wenn man einst auf den Wäldern, die heute noch junge Geschichte unserer Arbeiterbewegung im

Sonnenlande Brasilien schreiben wird, dann wird man auch auf einem besonderen Ehrenblatte jener deutschen Arbeiter gefunden, die fern von ihrer „Heimat“ aufricht durchgehalten haben in ihrem ewig unerschütterlichen Glauben an ihre Ueberzeugung.

Unsere Genossen im Nachbarstaate Parana aber anbieten wir beste aufrichtige Grüße, die wir verbinden mit dem herzlichsten Wunsche auf ein weiteres Ausdauern in unseren alten erfahrenen guten Traditionen.“

Invalidentversicherung und der Krieg.

Unter den im Felde Stehenden und deren zurückgebliebenen Familien herrscht über den Bezug der Rente im Falle des Todes oder der Invalidentät durch den Krieg noch immer große Unklarheit. Durch nachstehende Zeilen möchten wir in diesem Punkt Aufklärung schaffen:

Als Leistungen der Invalident- und Hinterbliebenenversicherung für Kriegsteilnehmer oder deren Hinterbliebenen kommen in Frage

1. Invalidentrente, 2. Witwenrente oder Witwengeld, 3. Waisenrente oder Waisenaussteuer.

Die zurückkehrenden in validenten Kriegsteilnehmer haben also Anspruch auf Invalidentrente. § 1255 der Reichsversicherungsordnung sagt:

„Invalidentrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter der Versicherte, der infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd invalide ist.“

Hier ist zwar die Kriegsbeschädigung nicht ausdrücklich erwähnt, es ist aber zweifellos anzunehmen, daß unter „anderen Gebrechen“ auch die durch den Krieg herbeigeführte Invalidentät zu verstehen ist. Als invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht, und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“

Nicht jeder hat Anspruch auf eine Invalidentrente, sondern nur derjenige, der eine bestimmte Wartezeit zurückgelegt hat. Diese Wartezeit beträgt nach § 1278 der Reichsversicherungsordnung, „wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungspflicht mindestens hundert Beiträge geleistet sind, zweihundert, andernfalls fünfshundert Beitragswochen.“ Mit anderen Worten: Wer versicherungspflichtig war und in dem Zeitraum von zweihundert Beitragswochen (vier Jahren) mindestens hundert Beiträge geleistet hat, kann eine Invalidentrente erhalten. Wer aber nichtversicherungspflichtig war und als Selbstversicherer hundert Beiträge geleistet hat, muß fünfshundert Beitragswochen vom Beginn der ersten Beitragszahlung an warten, bis er eine Rente erhält. Als Beitragswochen oder Ersatztagen werden auch die vollen Kalenderwochen gerechnet, in denen der Versicherte durch Krankheiten oder durch militärische Dienstleistungen an der Fortsetzung seiner versicherungspflichtigen Beschäftigung gehindert worden ist.

Die Invalidentrente besteht aus dem Reichszuschuß, einem Grundbetrag und den Steigerungssätzen. H. Seelmann, Vorstandmitglied der Landesversicherungsanstalt Oldenburg gibt dafür folgendes Beispiel:

„Nimmt man an, daß ein Versicherter 300 Marken 5. Lohnklasse, 200 Marken 3. Lohnklasse und 150 Marken 2. Lohnklasse verwendet hat, so wird die Invalidentrente in folgender Weise berechnet:

1. Grundbetrag 300 × 20 Pfg. = 60,— M. + 200 × 16 Pfg. = 32,— M., zusammen 92 M.
2. Steigerungssatz 300 × 12 Pfg. = 36 M. + 200 × 8 Pfg. = 16 M. + 150 × 6 Pfg. = 9 M., zus. 61 M.
3. Reichszuschuß 50 M.
zusammen 203 M.

Hat der Empfänger der Invalidentrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidentrente für jedes Kind um ein Zehntel, zusammen aber nur bis zum eineinhalbfachen Betrage. Hat also ein Invalidentrentenempfänger fünf Kinder unter 15 Jahren und beträgt seine Rente 250 Mark jährlich, so erhöht sie sich auf 375 Mark.

Um den Anspruch auf Invalidentrente anzumelden, muß bei dem zuständigen Versicherungsamt vorgelegt werden: die letzte Quittungskarte, die Bescheinigung über Aufrechterhaltung früherer Quittungskarten, über Krankheitszeiten und militärische Dienstleistungen, eine ärztliche oder behördliche Bescheinigung über die Ursache der Invalidentät.

Ist der Kriegsteilnehmer gefallen oder an seinen im Kriege erhaltenen Verwundungen gestorben, so erhalten die Hinterbliebenen Witwen- und Waisenrente. Voraussetzung ist die gleiche Wartezeit wie für die Invalidentrente. Dazu kommt aber, daß die Witwe ebenfalls invalide sein muß. Nach § 1258 RVO. gilt als invalide die Witwe, die nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegt.“

Die Witwenrente besteht aus dem Reichszuschuß von 50 Mark und einem Anteil der Versicherungsanstalt, der drei Zehntel des Anteiles ausmacht, den die Versicherungsanstalt für den Ehemann als Invalidentrente gezahlt haben würde. Die Renten der Hinterbliebenen dürfen zusammen nicht mehr betragen als das eineinhalbfache der Invalidentrente, die der gefallene Ehemann bei Invalidentät bezogen hätte. Bei der Wiederverheiratung fällt die Witwenrente fort.

Waisenrente wird gewährt, wenn der Gefallene zur Zeit seines Todes die Wartezeit für die Invalidentrente erfüllt hatte. Anspruch auf Waisenrente können erheben alle ehelichen Kinder unter 15 Jahren, ferner auch elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Gefallene ganz oder überwiegend bestritten hat. — Die Waisenrente setzt sich zusammen aus dem Reichszuschuß von 25 Mark zu jeder Rente und dem Anteil der Versicherungsanstalt. Dieser Anteil beträgt für eine Waise drei Zwanzigstel, für jede weitere Waise ein Vierzigstel des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidentrente, die der Verstorbene im Falle der Invalidentät bezogen haben würde. Bei der Vermählung der Witwen- und Waisenrenten werden aber für die Steigerungssätze nur die Beiträge angerechnet, die nach dem 1. Januar 1912 geleistet sind. Die Waisenrenten dürfen zusammen nicht mehr betragen, als die Invalidentrente des Gefallenen.

Um Witwen- und Waisenrenten zu erhalten, sind einzureichen: die letzte Quittungsart, die Bescheinigung über Aufrechnung früherer Renten, über Krankheitszeiten und militärische Dienstleistungen, Heirats- und Sterbeurkunde und Geburtsurkunden der Waisen.

Erhält die Witwe keine Rente, weil sie nicht invalid ist, aber durch eigene Beitragszahlung die Anwartschaft auf Invalidenrente für sich erworben hat, so erhält sie ein einmaliges Witwengeld in Höhe des zwölffachen Monatsbetrages ihrer etwaigen Witwenrente nebst einem Reichszuschuß von 25 Mk. Unter der gleichen Voraussetzung erhalten die Waisen bei Vollendung des 15. Lebensjahres eine Waisenaussteuer in Höhe des achtfachen Monatsbetrages der Waisenrente unter Zugleichung eines Reichszuschusses von 16,66 Mark.

□ □ □ □ □ Rundschau. □ □ □ □ □

Anton Raith †.

Der Gauleiter des Deutschen Holzarbeiterverbandes in München ist am 22. Mai infolge einer Bauchfell- und Blinddarmentzündung im Alter von 51 Jahren gestorben. Die „Holzarbeiterzeitung“ widmet demselben einen warmen Nachruf und weist darin besonders auf seine bedeutungsvolle Stellung nicht bloß in der Arbeiterbewegung, sondern auch im öffentlichen Leben hin. Auch uns war derselbe kein Unbekannter, es war zweifellos einer der populärsten Arbeiterführer, der seine Stellung sehr oft mit gesundem Humor zu würzen verstand.

Robert Mauch †.

Einer der alten Kämpfer, ein Gewerkschaftsveteran, ist am 11. Juni im Alter von 74 Jahren dahingegangen. Die Gewerkschaftsgeschichte ist mit dem Namen Mauch eng verknüpft. Man kann dieselbe nicht behandeln, ohne den Namen des Verstorbenen dabei zu nennen, überall kommt er bei den verschiedensten Bewegungen vor. Lange Jahre war er Generalsekretär des Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter, seine Zeit als Vorsitzender des Zentralrats hat uns oft seine Fähigkeiten schätzen gelernt. Ein Gewerkschaftler vom Scheitel bis zur Sohle, ist er seiner Ueberzeugungstreue, seinen unausprechlichen Idealen selbst bis in die schwerste Krankheit hinein treu geblieben. Wir Gewerkschaftler werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Frauenhilfe in Kriegszeit.

Ueber die Arbeit des Gesamtverbandes der Frauenhilfen zur Kriegszeit erstattete Anfangs dieses Monats im Herrenhaus zu Berlin bei einer Sitzung des Verwaltungsrates der Geschäftsführer P. Lic. Cremer einen eingehenden Bericht, der die außerordentliche Vielfeitigkeit und große Bedeutung der Frauenhilfe in ihren Wohlfahrtsbestrebungen für Heimat und Heer zeigt. Die Zahl der Vereine hat seit Beginn des Krieges um 360 zugenommen und beträgt jetzt bereits 3050. Die Friedensarbeit in der Armen- und Krankenpflege in der Heimat wurde nicht unterbrochen, sondern erweitert, daneben überall die Liebestätigkeit für unsere Truppen sei es allein, sei es in Verbindung mit anderen großen Vereinen im reichsten Maße geübt, so anfänglich bei der Bewirtung auf den Bahnhöfen und dann durch Herstellung und Lieferung gewaltiger Mengen an Liebesgaben, die mehrmals direkt bis an unsere Fronten gebracht werden konnten; zu Weihnachten 3 Waggons, dann der Hindenburgzug mit 11 Waggons u. a. m. Es handelte sich dabei um Hunderttausende von Paaren Strümpfen und anderen Handarbeiten, deren annähernder Wert sich einstuweilen noch garnicht feststellen läßt. Der für Ostpreußen bestimmte Postkartentag brachte einen Reinertrag von über 55 000 Mark. — Außerdem gingen nicht nur von der Sammelstelle in Berlin, sondern auch von vielen Provinzial- und Kreisverbänden Sendungen direkt an die Front oder nach Ostpreußen. In Neuminster, Wittenberge, Wilsnack, Schwiebus, Colberg und Lauenburg wurden stark besuchte Haushaltungskurse für ostpreussische Flüchtlinge eingerichtet. Für den Neubau des Diakonissen-Mutterhauses in Wittenberg sind 192 000 M. verausgabt worden, und im dortigen Paul-Gerhard Krankenhaus wurden 30 Betten für Krieger bereitgestellt. Verschiedenen Stellen der Frauenhilfe wurden ganz gewaltige Aufträge erteilt, wodurch viele Tausende von Arbeiterinnen lohnende Beschäftigung fanden. So sind jetzt allein bei der Berliner Arbeitsvermittlungstelle dauernd 1300 bis 1400 Heimarbeitern beschäftigt, 5 bis 6 mal so viel als früher. Das im vorigen Jahre eingeweihte Haushaltungslehrerinnen-

Seminar, der Luisenhof in Bärwalde, hat nach kurzer Unterbrechung beim Ausbruch des Krieges jetzt einen solchen Aufschwung genommen, daß sämtliche 64 Stellen von Mädchen besetzt sind. Auch die Propaganda durch die Zeitschriften des Vereins und durch zahlreiche Flugblätter und Sonderausgaben der Vereinsdruckerei schreitet trotz des sehr fühlbar gewordenen Mangels an Personal rüstig vorwärts und die illustrierte Chronik „Der Große Krieg“ hat bereits viele zehntausend Abonnenten. Überall aber arbeitete die Frauenhilfe daran, ihr großes Friedenswerk zu fördern, damit Frauen und Mädchen in echt evangelischem Geiste im Hause und in der Gemeinde wirken können zum Segen unseres ganzen Volkes.

□ □ □ □ □ Aus den Ortsvereinen. □ □ □ □ □

Augsburg. Infolge des Krieges, der in unseren Ortsvereinen bis zur Hälfte und mehr der Kollegen zu den Fahnen rief, ist in der Betätigung des Vereinslebens eine gewisse Stille und Ruhe eingetreten. Eine angenehme und wie zu hoffen, auch nützbringende Abwechslung hierin brachte unserem Ortsverein der Besuch des Hauptkassiers Kollege Z i e l k e am letzten Samstag den 19. Juni. Die aus diesem Anlaß einberufene außerordentliche Mitgliederversammlung war unter jetzigen Umständen gut besucht. Kollege Z i e l k e amleitete in ebenso eingehendem als klarem und verständlichem Vortrag über das zeitgemäße Thema: „Der gegenwärtige Krieg und die Arbeiterorganisation“. Die Versammlung dankte dem Redner durch lebhaften Beifall für seine ausgezeichneten Ausführungen. In der anschließenden Diskussion sprachen eine Reihe von Kollegen über naheliegende Zeitfragen, wie die Lebensmittelpreise und die Notwendigkeit von Kriegszulagen, über das wucherische Treiben des Zwischenhandels, die Notwendigkeit von Höchstpreisen und dergl. Hoffentlich hat die schon verlaufene Versammlung alle Kollegen in dem Vorjahre bestärkt, durchzuhalten in dieser schweren Zeit und dann hat dieselbe und auch der Besuch unseres Hauptkassiers den gewünschten bleibenden Wert.

□ □ □ □ □ Lohnbewegung. □ □ □ □ □

Berlin. Nach dem Arbeitsvertrag für das Berliner Holzgewerbe vom 16. Februar 1913 treten mit dem 1. Juli 1915 folgende Bestimmungen in Kraft:

1. Die Arbeitszeit beträgt für alle dem Vertrage unterstehenden Branchen 50 Stunden die Woche. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in den ersten 5 Tagen der Woche je 8½ Stunden und Sonnabend 7½ Stunden mit der Maßgabe, daß nach Position 5 des Vertrages an den ersten 5 Tagen der Woche spätestens um 5½ Uhr und Sonnabend um 4½ Uhr Arbeitsluß ist. Gegen eine anderweitige Regelung, die Arbeitszeit so festzusetzen, daß der Arbeitsluß an den ersten 5 Tagen der Woche um 5 Uhr und Sonnabend um 4 Uhr eintritt, ist nichts einzuwenden. In den Betrieben, wo bisher schon eine kürzere Arbeitszeit bestanden, oder die Pausen so geregelt waren, daß dadurch ein früherer Arbeitsluß erfolgte, behalten diese Vereinbarungen Gültigkeit.
2. Als Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung tritt ein Pfennig Lohnerhöhung für Lohnarbeiter und 1½ % Aufschlag für Affordarbeiter ein.
3. Für die Ladeneinrichtungs- und Kontormöbel-Branche neben der Verkürzung der Arbeitszeit eine Erhöhung des Einstellungslohnes von 60 auf 65 Pfennig.
4. Nach § 1 des Tarifvertrages der Treppengeländer-Branche erhöht sich der Mindestlohn ab 1. Juli von 60 auf 65 Pfennig, für die im Absatz 2 § 1 benannten Arbeiter von 69 auf 70 Pfennig die Stunde.
5. Für die Modellfabriker regelt sich die Arbeitszeit wie im Arbeitsvertrag für die Modellfabriken in Position 2 Absatz 3 vorgesehen. Der Mindestlohn wird nach Position 4 von 79 auf 80 Pfennig pro Stunde erhöht. Ebenso tritt nach Position 5 für die bestehenden Löhne eine Erhöhung von 1 Pfennig die Stunde ein.
6. Für die Bautischler gelten die im Tarif festgesetzten Preise. Alle etwa entstehenden Differenzen sind der Schlichtungskommission zu melden.

□ □ □ □ □ Aus der Rechtsprechung. □ □ □ □ □

Sperre und grober Anflug.

Urteil des Kammergerichts vom 1. Februar 1915. Zwischen den im Zentralverbande organisierten Bäckergesellen und den Inhabern der beiden Großbäckereien E. G. u. D. & Cie. bestanden 1911—1914 Tarifverträge, nach denen die Bäckereien ihren Gesellen in jeder Arbeitswoche einen freien Tag oder eine freie Nacht zu gewähren hatten. Als am 1. Mai 1914 die Verträge infolge Kündigung durch die Arbeitgeber außer Kraft traten, legten die in beiden Großbäckereien und deren Filialen beschäftigten organisierten Gesellen die Arbeit nieder. Beide Firmen stellten nun nichtorganisierte Bäcker ein und ließen diese sieben volle Schichten in der Woche durcharbeiten. Um die Inhaber zur Wiederaufnahme der Tarifverträge zu veranlassen, ließ der vom Zentralverband als Vertrauensmann bestellte Angeklagte zwei von ihm verfaßte Flugblätter drucken und durch Zettelverteiler in den Straßen Groß-Berlins verteilen, auch ein Plakat mit einem den Flugblättern gleichen Inhalt durch Zettelankleber in einer Nacht Anfang Mai 1914 an eine Anzahl Häuser Groß-Berlins, darunter auch an dasjenige ankleben, in welchem der eine der Firmen-Inhaber wohnte. Das erste Flugblatt teilt den Parteigenossen, das zweite den „Hausfrauen, Arbeitern und Mitbürgern“ die Arbeitseinstellung, die über beide Bäckereibetriebe verhängte Sperre und deren Gründe mit; das zweite fügt die Aufforderung hinzu, in beiden Bäckereien nicht mehr zu kaufen. Beide Flugblätter enthalten außerdem tränkende Ausfälle gegen beide Firmeninhaber.

Das Landgericht verurteilte den Angeklagten wegen groben Unfugs. Seine Revision hatte Erfolg. Das Kammergericht bezeichnete die Annahme des Landgerichts, durch das Verteilen und Ankleben der Zettel sei der Bestand der öffentlichen Ordnung in einer äußerlich in die Erscheinung tretender Weise erheblich gestört und verletzt worden, als jeder tatsächlichen Unterlage entbehrend. Das bloße Verteilen und Ankleben vonzetteln, welche Beleidigungen von Privatpersonen enthalten, sei an sich weder eine Verletzung noch eine Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung. Es könne nur unter Umständen zu einer solchen werden, wenn das Verteilen von einem lauten Ausrufen des Inhalts begleitet wird, oder nach den besonderen örtlichen Verhältnissen der Stellen, wo verteilt oder angeklebt ist, die Gefahr vorliegt, daß Menschenansammlungen oder Streiftigkeiten entstehen.

Das Landgericht führt weiter aus, daß durch das Verteilen und Ankleben das Publikum in seiner unbestimmten Allgemeinheit, insbesondere sofern es aus Gewerbetreibenden besteht, die selbst Angestellte in ihrem Betriebe beschäftigten, eine unmittelbare nicht unerhebliche Belästigung insofern erfahren habe, als es sich in seiner eigenen Sicherheit vor Verunsicherungen ähnlicher Art beeinträchtigt fühlen mußte. — Auch diese Annahme sei unzutreffend. Eine unmittelbare Belästigung des Publikums könne nur dann vorliegen, wenn es die betreffende Handlung wahrgenommen, nicht wenn es sie von Dritten erfahren habe; nach dieser Richtung fehle hier jeder Inhalt. Aber die festgestellte Belästigung sei auch deshalb nur eine mittelbare, weil sie nicht durch die Handlung selbst, sondern erst durch die sich daran anschließende Erwägung der betreffenden Gewerbetreibenden entstanden sei, daß möglicherweise zwischen ihnen und ihren Angestellten solche Streiftigkeiten ausbrechen und gegen sie dann möglicherweise Verurteilungen ähnlicher Art ergehen könnten. Diese Beunruhigung der Gewerbetreibenden sei daher nur eine nicht unter § 360, 11 fallende Folgeerscheinung der gegen die Bäckereihinhaber gerichteten Handlungen. Es müsse deshalb geprüft werden, ob die Tätigkeit des Angeklagten geeignet sei, das Publikum in anderer Weise unmittelbar zu belästigen. Liege grober Anflug nicht vor, so sei noch zu untersuchen, ob Angeklagter sich nicht nach § 9 des preussischen Preßgesetzes strafbar gemacht habe. (Urteil vom 1. Februar 1915, (Bergl. Deutsche Strafrechtsztg. Jahrgg. 1915 Sp. 262/3.)

Dieser Nummer der „Eiche“ liegt für jeden Ortsverein die gelbe statistische Karte bei, um deren genauer Ausfüllung und pünktlicher Einsendung dringend gebeten wird.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 26. Wochenbeitrag für das Jahr 1915 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion der Zeitung gegenüber nicht verantwortlich.

Nachen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 15 Pf. Reiseunterstützung auf dem Arbeitersekretariat Nachen, Jülicher Str. 77.

Breslau (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Kollegen wird ausbezahlt beim Ortsverbandskassierer Hermann Gantel, Neumarkt 29.

Düsseldorf (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgehalt von 15 Pf. bei ihrem Ortsverbandskassierer.

Gera (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Ortsverbandskassierer wird ausbezahlt bei H. Schneider, Fischmarktstraße 62.

Glogau (Ortsverband). Durchreisende Ortsverbandskassierer erhalten 15 Pf. Ortsgehalt beim Kassierer Hagl. Str. Fischmarktstraße 62.

Köln (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 15 Pf. Ortsgehalt bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.

Mathematisches (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 15 Pf. Ortsverbandsgeld beim Kassierer Aug. Schuhr, Zentnerstraße 23.

Nachruf.

Am 12. Mai, bei einem Sturmangriff, fiel durch einen Kopfschuß unser lieber Freund und Kollege der

Modellschreiner Heinrich Hesse,

Gefreiter im 2. Elbäpischen Pionier-Bataillon.

Derselbe hat am 27. Januar das Eisene Kreuz 2. Klasse erhalten.

Der Verstorbene war ein eifriges Mitglied unseres Vereins und hat in treuer Mitarbeit die Zwecke und Ziele stets gefördert und nach Kräften unterstützt.

Ein ehrenvolles Andenken werden ihm die Kollegen stets bewahren.

Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschlands S. D. Ortsverein Dortmund.

Kollegen und Kolleginnen!

Beachtet die Vorteile unserer Zuschußrentenkasse und Steuerebene des Gewerkschafts.

Ankunft erteilt und Annahmen nimmt entgegen.

Das Hauptbüro:

Berlin W. 55, Greifswalderstraße 222.

Die Deutschen Gewerkvereine

im Strome des öffentlichen Lebens

von F. Varnholt.

Vorzüglich zur Agitation geeignet und den Ortsvereinen zum Vertrieb an die Mitglieder angelegentlich empfohlen. Um den Verkauf zu fördern und für die Ortsvereine lohnend zu gestalten, haben wir den Preis wie folgt festgesetzt:

1 Stück	0,10 M
25	2,00 "
50	3,50 "
100	6,00 "

Die Broschüre soll nicht bloß an unsere Mitglieder, sondern auch an die Mitglieder der anderen Gewerkvereine und an sonstige Arbeiter verkauft werden. Bestellungen sind an das Hauptbüro, Berlin NO 55, Greifswalder-Str. 221/23, zu richten. Die Zusendung der Broschüre erfolgt portofrei gegen Voreinsendung des Betrages.

Kollegen werbt Mitglieder für unsern Gewerkverein!

Dug in Böhmen. Durchreisende Gewerkschaftskassierer erhalten ein Nachtlager und Frühstück oder eine Krone Reiseunterstützung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeitervereinigungen, Elisabethstraße 8.

Frankfurt a. M. Das Arbeitersekretariat und der Arbeitsnachweis der deutschen Gewerkschaften befindet sich Alte Mainzerstraße 90. Durchreisende und arbeitslose Kollegen wollen sich dort melden.

Geislingen, Würtbg., (Ortsverband). Als Ortsverbandskassierer erhalten durchreisende, arbeitslose Kollegen 50 Pfennig bei G. Sapper, Büchsenmacher, Hauptstraße 48.

Liegnitz (Ortsverband). Verpflegungskarten für durchreisende Gewerkschaftskassierer beim Ortsverbandskassierer Paul Wuttke, Georgenstr. 3. Verkehrslokal ist „Prinz von Preußen“, Glogauerstraße.

Sprottau-Gulan (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskassierer erhalten eine Unterstützung von 75 Pf. beim Ortsverbandskassierer P. Schierert in Sprottau, Glogauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebendasselbst.